ADR Gefahrguterklärung

Die ADR wird nicht für „Freigestellte Mengen / Expected Quantities" benötigt.

Bitte fest an Ladeliste anheften.

Sendung bitte per Fax oder E-Mail bis 16:00 Uhr bei Ihrer zuständigen nox Austria GmbH Niederlassung anmelden.

Anlage zum Auftrag Nr.:

Collibarcodenummer eintragen oder Barcode-Sticker aufkleben.

nox Austria GmbH Gefahrgut-Hotline: 0800 - 80 88 80

Datum

Absender (Adressaufkleber ausreichend)	**Empfänger** (Adressaufkleber ausreichend)
PLZ / Ort	PLZ / Ort

Anzahl	Verpackung	UN-Nr. / Benennung / Gefahrzettel-Nr. / Klassifizierungscode / Verpackungsgruppe / ADR	Gew. / Vol. [2]netto (kg/L)	Gewicht brutto (kg)

[2] Bei festen Stoffen und Flüssiggasen: Nettogewicht in Kilogramm (Bei Gegenständen: Bruttomasse in Kilogramm (ohne Verpackung) / Bei flüssigen Stoffen: Nettoinhalt in Liter / Bei Explosivstoffen: Netto-Explosivstoffmasse (NEM) in Kilogramm / Bei Druckgasen: Gefäßvolumen/Nenninhalt in Liter

Netto-Menge x Faktor <Gefahrzahl>: (kg/L) x Faktor = _____

ADR-Versendererklärung: Wir versichern hiermit, dass die zur Beförderung aufgegebenen Güter nach den Vorschriften des ADR zur Beförderung auf der Straße zugelassen sind und ihr Zustand, ihre Beschaffenheit und ihre Verpackung sowie ihre Bezettelung den Vorschriften des ADR entsprechen. Falls mehrere Gefahrgüter in einer Verpackung gebündelt werden, wird hiermit bestätigt, dass diese Bündelung nicht verboten ist.

Name in Druckbuchstaben / Versender

Unterschrift / Versender

nox Austria GmbH akzeptiert nur Gefahrgüter der Beförderungskategorien 2 - 4, (Freimengentabelle 1.1.3.6.3) das den gültigen ADR-Vorschriften entspricht.

Ihre Hotline zum Marktführer: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox Austria GmbH in der neuesten Fassung.
Stand April 2024 / Änderungen vorbehalten